

Dass er alle die Jeniege so ankommen frage, woher sie komen, wo sie losieren wollen, undt wirdt alle ihre wahr uffhalten, wofern es ihme befohlen sey.

Bey der nacht soll er von Jederman dass wort begehren, ussgenomen von dem so den befelch des pflatzes [!] hatt, und des Obristen Wachtmeisters, so fern er sye wolbekändt.

Aber auch so ihme ein Rundt weyt vom wachthauss begegnete alss er die schildtwechter uffführet oder ablöset, oder anderst, ist er dass wort schuldig, es were dan ein gemeiner Soldat.

Wan er die Wacht ufgeführt hatt, wirdt er seine wehr nach gelegenheit des orts stellen lassen, undt wirdt syne Schiltwächter umb dass Wachthauss ... stellen, undt wirdt nach dem der andere Rottmeister ablöst, seine schildtwächter wiederumb abführen.

So man ihme brodt oder kriegs Munition gibt, soll er dasselbiege seinen Rottgesellen ... Usstheilen.

Wo ihme ein Rottgesel krank wirdt, stürbt, ussreiset, oder nit uf die wacht zeücht, soll er ... sein Oberkeit dessen warnen, wo etwa einer mit dem andern hendel hette, wirdt er dessen auch sein Oberkeit warnen, undt wirdt hierzwischen verhindert, dass sie nit zu den wehren komen.

Ist er in einer Statt, wirdt er die Patrouil machen zuthun, wirdt aber woll sehen, wem er sie übergiebt, damit sie nit selber etwas übles stifften.

Wo er die wacht bey einer pforten hatt, wirdt er selber die schlösser besichtigen undt greiffen wan man die beschlossn hatt.

Er wirdt den aller Eltesten undt die Versuchesten Soldaten die Runden übergeben, wofern kein gefreyte oder Ambtsleüth da seindt, gibt man blinde oder andere Zeichen, wirdt er sie von seinem Wachtmeister empfangen, die er von den Runden empfahet, Wirdt er am morgen dem Obristen Wachtmeister überliefern.

Endtlichen Soll der Rottmeister so der Wacht ist, niemahlen rüthig sein, sondern alzeit wachthar, im Ufflosen, undt die schildtwechter zubesuchen und soll seinen landtspassada uff der wacht lassen wan er ussgeht, Zudem dass es ihme umb dass leben stehet, wo er übereyht oder ubernommen wirdt, soll er gedenccken dass oft ein gantze Statt oder ein Armada sich uf ihn verlast, undt wo er sich schläfferieg oder kleinnüetieg die feindt uffzuhalten undt mit ihnen zustreiten befindt, kan er ein ursach sein, nit allen den Verlust dessen so er im befehl hatt, sondern eines gantzen Sygs, durch verlust einer gantzen Statt oder Armaden."

AH 32, 107-108

55

[ca. 1630]

"AMBT UNDT BEVELCH DESS WACHTMEISTERS"

"Der Wachtmeister soll ein erfahrner Man sein ... undt soll dreyer Qualiteten sonderlich gezierdt sein, alss nemlichen dass er ein man gutter policy sey, eines gutten geists, frech, undt behertz.

Er soll die Zahl der Soldaten seines Fendtleins woll wiessen, wie viel Muss-

quetierer, harnischer oder Spiessknecht, wie viel halberdierer, undt andere.

Dass er alzeit die besten undt wackerste Männer in die ersten undt letzten glieder thue, befindet sich sein Fendlein allein, wirdt er die beyden seiten auch woll versehen.

Dass er oft an seinen befelch gedenke, sonderlich die Schlachtordnungen nach befelch undt gestalt des Orts wüsse zuendern, und dass er sich wol besinne wass er hatt fechten machen, damit er im fall der noth kein fehler schiesse.

Dass er einen sonderlichen fleyss trage, ... dass die Soldaten ihre wehr guet, suber undt gantz halten, und dass sie Jederzeit mit ... Kriegs Munit-ion wolversehen seyen.

Dass er den Soldaten streng sey, undt sich zu fürchten machen, ist es dass er schlagen muss, soll er dasselbiege mit der halberarten, undt nicht mit feüsten thun, weder er noch andere Ambsluth, undt dass sy die Soldaten nie-malen mit schelt- oder ungebürlichen worten tractieren, wie wol er den Sol-daten im befelch ruch, undt streng sein soll, so soll er usserhalb immer gü-tig undt fründlich mit ihnen sein.

Er soll die Wachten ufführen wofern kein köher Ambsman vorhanden sey.

Er wirdt Jeder gattung Wehr... zusammen stellen, undt sehen, dass sie die-selbiegen zierlich tragen.

Er soll alle wendungen über ein schlachtordnung woll wissen, wie auch die soldaten zum streit anzuführen, wo aber sich ein höher Ambsman alda befindet, wirdt er fleyssig umb die schlachtordnung gehen undt sehen dass ein Jeder sein gliedt undt Reyen sambt seyner distanz wolhalte, die Soldaten nach be-felch wiesse, machen zu schiessen, undt wirdt dass Jenig alles wissen zu thun, so uss seines Hauptmans befelch kompt.

Er wirdt allerley proviant undt kriegs Munit-ion empfangen, dieselbiegen nach befelch undt ordnung usszutheilen.

Er soll ein uffsehens haben, dass die Soldaten dass Pulfer, kugeln, Zündt-strick undt andere Munit-ion nit verschwenden ...

Er wirdt mit andern Wachtmeistern den befelch der Wachten vom Obersten Wacht-meister empfangen.

Er soll ein sonderlichs uffsehen über die Compagnie haben, undt soll seinen Hauptman aller sachen advisiren.

Er soll sonderlich woll lernen ein wacht versehen ... undt sehen ob die Solda-ten all daruff syen, und sol die abwesenden beschicken, oder selber holen, soll auch stets hin undt wieder gehen, so wol die schiltwächter zubesuchen, alss zuhorehen ob er nichts gespürt.

Er wirdt befehlen umb welche Zeyt man die Schiltwächter usstellen soll, undt den Rottmeistern allen befelch geben, wie er denselbiegen empfangen hatt.

Er soll nie kein ander wehr alss sein seiten wehr und halberarten tragen ... und ein gutes uffsehen zu allen sachen haben.

Er soll die Soldaten oft ihres befelchs undt pflicht ermahnen.

Es were hochnotwendig, dass under Jedem Fendtlein Zwen Wachtmeister weren,

damit Jederzeit einer in der nachhuet, der ander neben den gliederen Marchiret, damit die Soldaten in besser Ordnung Marschierten.

Ist er in Guarnison wirdt er sich gegen dem abendt uf dem lermen platz finden lassen, dass wort von den Obersten Wachtmeister Zuempfahe, dessglichen auch in einem Quartier; were aber der Oberste Wachtmeister anders wo gelosiert, wirt er dahin gehen oder Rietten, dasselbige Zu holen.

Wan man losiert, soll er wie auch andere Amtsleüt im Quartier umbher gehen zu losen ob kein unordnung noch klagnus vorhanden sey ...

Wan man ufbricht, so hatt er drey sachen sonderlich Zuthun Erstlichen dass Er ein wenig darvor, ehe man ufbricht, im Quartier hin undt wieder Reitte, oder gange, Zusehen ob keine klagnussen vorhanden seyen, wie auch die Soldaten zu seines hauptmans herberg Zumahnen, undt umb ein gutten Guiden Zusehen.

Zum andern dass er an der pforten oder Ussgangs des Quartiers seye, wan man verrucken will, die Soldaten in Ordnung Zustellen, die hinder bliebende nach Zumahnen, undt die klagnussen Zu verhören.

Um drietten wan alles für ist, soll er die nachhutt halten, undt sehen, dass keiner dahinden bleibe, sehe er dass die nachhuet nit woll der vorhutt folgen möchte, soll er schreyen dass man halte, dan besser ist das man offt halte, alss ein einziehen dahinden Zulassen, es seye dan dass man eylen muss, soll auch ein ufsehens haben, dass sie ihre glieder woll halten Ihre wehr zimlich tragen, undt wo sie unsauber oder schlim daher kommen, soll er sie darumb Zu rede stellen.

Er soll den neüw ankommenden mit gütte befehlen, damit er sie nit erschrecken oder in unordnung bringe.

Dass er die Soldaten ohne grosse Ursach nit schlage, dan zu dem dass er ihnen unrecht thut, macht er sich gegen ihnen verhasst, undt vertreibt sie vom Fendlein sondern soll ussenthalb des befelchs mit ihnen frölich undt fründtlich sein.

Er soll wan er der wacht ist im wachthaus liegen, undt die erste Runde thun, wan man in Guarnison liegt.

Er soll wie auch andere Amtsleüth, wan er der wacht ist bey der pforten sein, wan man sie uf oder zu thut.

Dass er dass wort, wie vor gemelt, vom Obersten Wachtmeister uf dem lermen pplatz [!] oder anderstwo empfahe, undt dasselbige seinen hauptman Lütenant undt Fenderich bringe, demnach den Rottmeister so der wacht, wan alles usgestellt ist.

Dass er die Rotten glichmache, undt alt undt neüwe durch einander vermische.

Dass er sich dem Obersten Wachtmeister Zulieben mach, ihme gehorsame, undt ihn offt heimsuche.

Dass er wo müglich ist vielerley ursachen halben schreyben undt lesen könne.

Dass er offt in kriegs Zeytten im Quartier hin undt her Spaziere, er sey im feldt oder Guarnison.

Wo ihme oder andern etwa ein pplatz befohlen wirdt, soll man ... erfragen, was man zuthun habe, damit man nit etwan einen pplatz anderst übergebe, oder

verliesse, alss ihme befohlen ist, oder nit etwa einen andern fehler schiesse."

AH 32, 109-110<sup>r</sup>

56

[ca. 1630]

A

"DES FURIERERN AMBT UNDT BEVELCH"

"Der Furierer soll ein fleissieger, Mühsamer undt uffrichtieger man sein. Er soll sich seinem Quartiermeister undt den Obersten Furierern zulieben machen.

Er wirdt wan man reiset, mit gemeltem Quartiermeister Oberst Furierern voran Reitten, dass Quartier für sein Fendtlein zuempfangen.

Er wirdt wan er sein Quartier von gemeltem Quartiermeister empfangen hatt, den ... [?] Rodell der Paroissen vom Meyer des dorffs oder flecken begeren, undt die bolleten ordentlich schreiben lassen, dieselbiegen mit den andern Furierern ohn allen Vorthail theylen, wofern andere Fendlein in derselbiegen Paroissen oder Flecken gelosiert seindt, ist es aber dass man Cantoniert, so wirdt er Ordentlich mit den andern Furierern die abtheilung machen, undt seinen theil, mit dem Zeichen oder schielt seines orths Verzeichnen, dessen er sich benügen wirdt, undt nit andere schielt seinen mitgespanen durchwüsch, oder ihnen durch list bolleten verzwicke, wie etlich im bruch haben.

Er soll wo möglich schreiben und lesen können.

Dass er vorauss undt ab seinem hauptman, Lütenamt, Fenderich, sambt andere Amtslüth losiere, dem nach den Rottmeistern die übrige bolleten ohn allen vorthail usstheile.

Er soll niemalen in sein losament gehen, es sey dan Jederman gelosiert, undt soll ein uffsehens haben, dass kein Unordnung under den soldaten wegen der losamenter entstande.

Jst man im feldt gelosiert, wirdt er wie obgemelt mit dem Quartiermeister, Obersten Furierern, undt andern Furierern voran Reyttten, dass Quatier helfen abtheylen, seinen verfallenen theyll fleyssieg abreissen, undt mit riess, stunden oder andern sachen mit hülff etlicher soldaten auch abzeichnen.

Jst man in Guarnison gelosiert, undt man ihme ein Zahll Madratzen, strow-säck, leylachen, houbtküssen, decken, geschier undt andere sachen übergiebt, wirdt er ein fleissieg obacht darauff haben, undt dasselbiege wochentlich besichtigien, damit nicht verlohren werde, undt volkommendliche rechnung drum geben möge, wan er darumb ersucht wirdt.

Jst man dan in Quartieren gelosiert, und er uss etlichen heüsern bacquet nimbt, soll er dasselbiege fleyssieg uffschreiben, damit wan man verruckt, er alles wiederumb erstatten möge.

Dass er niemalen kein Verehrung von keinen burgern noch bauren nehme, ein